

# Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich  
3mal und kostet in Waiblingen vierteljährlich 30 fr.,  
durch die Post bezogen:  
vierteljährlich 38 fr.

Einrückungsgebühr die Spalte  
Barmond-Zeile oder deren  
Raum 2 Kreuzer.  
Annoncen, die bis Montag,  
Mittwoch u. Freitag Mittags eintreffen,  
finden in der Tags darauf erscheinenden  
Nummer Aufnahme.

## Oberamtsbezirk Waiblingen.

No 74.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Samstag den 22. Juni 1872.

### Amthche und Privat-Anzeigen.

#### Waiblingen. Oberamtlicher Erlass betreffend die Umlage der Staatssteuer pro 1. Juli 1872—73.

Nach der in dem Regierungsblatt Nr. 22 S. 219—225 erschienenen Verfügung vom 7. d. Mts. betrifft es den Oberamtsbezirk an der durch das Finanzgesetz vom 15. April 1872 festgesetzten Grund-Gebäude-Gewerbe-Steuer pro 1872/73 — 53,534 fl., welche hienach umgelegt sind.

Die Amtschadens-Umlage wird nachfolgen.  
Die Unter-Austheilung ist nun rechtzeitig zu besorgen.  
Den 19. Juni 1872.

Königl. Oberamt  
Schüßler.

Namen der Orte.	Grund-Steuer.		Gebäude-Steuer.		Gewerbe-Steuer.		Zusammen.		Grund-Steuer-Betreff der Gemeinde-Parzellen.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
1) Waiblingen	5652	54	1385	14	1086	51	8124	59	
2) Winnenden	3657	25	1242	44	1325	34	6225	43	
3) Baach	378	5	50	20	5	19	433	44	
4) Beinflein	1738	21	286	7	106	44	2131	12	
5) Birkmannsweiler mit a. Burkhardszshof, b. Buchenbacher Hof, c. Hoffammerlicher Wald bei Buchenbach	871	48	145	32	66	13	1083	33	a. 73 fl. 16 fr., b. 87 fl. 45 fr., c. 92 fl. 4 fr.
6) Bittensfeld	2382	20	308	52	128	13	2819	25	
7) Breuningsweiler	301	40	71	50	12	14	385	44	
8) Breznader mit a. Volkhardsmühle	212	12	47	6	17	25	276	43	a. 19 fl. 17 fr.
9) Bürg mit a. Schulerhof	328	42	61	32	14	10	404	24	a. 69 fl. 7 fr.
10) Buoch	291	28	85	53	23	45	401	6	
11) Enderzbach	2823	4	328	50	117	43	3269	37	
12) Großheppach	2837	12	393	18	158	24	3388	54	
13) Ganweiler	175	1	73	40	5	7	253	48	
14) Hegnach	812	53	178	21	55	21	1046	35	
15) Herdtmannsweiler mit a. Theil von Degenhof	851	19	164	25	50	10	1065	54	a. 122 fl. 56 fr.
16) Hochberg mit a. Kirchenhardhof	774	51	398	16	189	56	1363	3	a. 188 fl. 16 fr.
17) Hochdorf	546	36	116	36	58	50	722	2	
18) Höfen mit a. Nützen-Mühle	233	58	80	54	38	48	353	40	a. 1 fl. 26 fr.
19) Hohenader mit a. Gyllhardshof	1355	18	215	7	60	33	1630	58	a. 224 fl. 12 fr.
20) Kleinheppach	709	40	109	8	29	53	848	41	
21) Korb	1921	4	434	27	178	11	2533	42	
22) Leutenbach	1818	45	217	11	85	8	2121	4	
23) Nedarrens	1169	45	305	53	165	46	1641	24	
24) Nollmersbach	622	59	92	50	21	11	737	—	
25) Neustadt	1677	29	279	11	80	30	2037	10	
26) Nöbernhardt	309	9	38	38	4	27	352	14	
27) Deschelbronn	319	1	58	22	21	58	399	21	
28) Doppelshof	576	8	110	39	96	12	782	49	
29) Reichenbach mit a. Spechtshof, b. Lehnenberg	316	46	66	34	9	56	393	16	a. 117 fl. 57 fr., b. 63 fl. 11 fr.
30) Rettersburg mit a. Drexelhof, b. Rieselhof, c. Sinsenhof	587	51	108	56	29	5	725	52	a. 38 fl. 53 fr., b. 14 fl. 14 fr., c. 18 fl. 21 fr.
31) Schwaikheim	2355	38	331	48	150	15	2837	41	
32) Steinach	344	49	59	31	40	1	444	21	
33) Strümpfelbach	1811	49	381	15	105	17	2298	21	
	40766	—	8229	—	4539	—	53534	—	

Zur Beurkundung: Amtspfl. Steinbuch.

## Aufforderung zur Anmeldung der Hunde auf den 1. Juli 1872.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. September 1852 und der Finanzministerialverfügung vom 7. Juni 1853 werden alle Besitzer von Hunden im Oberamtsbezirke aufgefordert, ihre Hunde längstens bis 15. Juli d. J. dem Ortssteuerbeamten (Acciser) behufs der Besteuerung pro 1872/73 anzuzeigen.

Den in den Aufnahmeprotokollen des Vorjahrs eingetragenen Hundebesitzern werden durch den Acciser Anzeigezettel zugestellt werden; diese Zettel sind von denjenigen, welche auf den 1. Juli steuerbare Hunde anzuzeigen haben, innerhalb der oben erwähnten Frist gehörig ausgefertigt dem Acciser zurückzugeben. Hierbei wird Folgendes bemerkt:

- 1) Es sind alle am 1. Juli d. J. über 3 Monate alten Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde der im Bezirk wohnenden Ausländer und zwar selbst in dem Fall, wenn solche anderwärts bereits mit einer Steuer belegt wären. Bei dieser Anzeige hat der Besitzer seine Ansprüche auf Location in die niedere Abgabeklasse (für Gewerbs- oder Sicherheits-Hunde) geltend zu machen.
- 2) Anzeige- und steuerpflichtig ist nach Art. 4 des Gesetzes vom 8. September 1852 der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn der Hund erweislichermassen einem Andern als dem factischen Inhaber gehört, die Abgabe dem wirklichen Besitzer nach dessen Verhältnissen anzulegen ist, so haben in einem solchen Falle Beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.
- 3) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt und kann deren Unterlassung durch das Vorgehen, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniß erlangt oder keinen Anzeigezettel (Punkt 4) erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden.
- 4) Das Unterlassen der Anzeige eines zu versteuernden Hundes innerhalb der verstatteten 15tägigen Frist wird mit dem vierfachen Betrag der Abgabe II. Klasse bestraft, und es machen sich dieser Strafe alle diejenigen Hundebesitzer schuldig, welche erstmals eine Anzeige zu machen haben, solche aber bis längstens 15. Juli unterlassen, ebenso alle diejenigen in den Aufnahmeprotokollen des Vorjahrs eingetragenen Hundebesitzer, welche innerhalb dieser Frist, obwohl sie am 1. Juli im Besitze eines Hundes waren, den ihnen zugefandenen Anzeigezettel nicht abgegeben, noch sonstige Anzeige gemacht haben.
- 5) Der Bestiand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der ganzen Jahresabgabe; diese Abgabe ist von den Pflichtigen in einer Summe zu bezahlen.
- 6) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen, bei dem Acciseamt hievon Anzeige zu machen. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, welcher wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.

Die Abgabe beträgt in I. Klasse 2 fl. 15 kr. für den ersten und 4 fl. 30 kr. für jeden weiteren Hund, in II. Klasse 4 fl. 30 kr. für den ersten und 9 fl. für jeden weiteren Hund.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Aufforderung am 1. Juli in ihren Gemeinden in üblicher Weise bekannt zu machen, und nach §. 7 der Ministerialverfügung vom 7. Juni 1853 (Reg.-Blatt S. 167) bei der Hundeaufnahme mitzuwirken.

Bezüglich der Aufnahme, Ausfertigung und Einsendung der Aufnahmeprotokolle ist sich nach der erwähnten Ministerialverfügung und wegen der den in den Vorakten eingetragenen Hundebesitzern zuzustellenden Anzeigezettel nach dem Steuer-Collegialerlaß vom 18. Mai 1866 (Steuer-Collegialamtsblatt Nr. 14, von welchem jedem Acciser ein Exemplar zugekommen ist) zu achten.

Ueber die nach Abschließung der Aufnahmeprotokolle im Laufe der 3 ersten Quartale zur Anzeige kommenden Hunde haben die Acciser nach §. 10 der mehrerwähnten Verfügung Nachtragsverzeichnisse zu führen und an das Kameralamt einzusenden.

Den 20. Juni 1872.

R. Oberamt.

R. Kameralamt.

Schüßler.

Rümelin.

Waiblingen.

### Bekanntmachung.

Nach gemeinderäthlichem Beschluß ist das Leeren der Abtritte und das Ausführen des Inhalts solcher in der ganzen Stadt nur vor Morgens 7 Uhr und das Leeren der Güllenlöcher an und in der Nähe der Hauptstraßen nur vor Morgens 8 Uhr und nach Abends 5 Uhr gestattet.

Diese Bestimmung gilt zunächst für die Monate Juni, Juli, August und September.

Längst verboten ist das Aufstellen von Cloakfässern an öffentlichen Straßen und Plätzen, sowie das Entleeren derselben in Güllenlöcher innerhalb der Stadt. Dieses Verbot wird hiemit erneuert.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach dem Gesetz vom 26. Dezember 1871 Art. 30 bestraft. Derselbe lautet:

An Geld bis zu sechs Thalern wird bestraft: wer den polizeilichen Vorschriften über den Verschluß, die Entleerung und Reinigung von Abtritt- u. Düngruben, sowie über das Ausführen ihres Inhalts zuwiderhandelt.

Den 21. Juni 1872.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

### Bekanntmachung.

Das Sandausladen und Sandabführen ist von jetzt an nur von der Bürgermühle

an abwärts erlaubt, weiter oben aber, namentlich am sog. Säuwäsele, Remsdurchsich etc. verboten. Zuwiderhandelnde haben wegen Ungehorsams eine Strafe bis zu 4 Thalern erwarten.

Den 21. Juni 1872.

Gemeinderath.

Waiblingen.

### Veraccordirung der Morast- abfuhr.

Die Abfuhr des Morastes aus der Stadt wird wiederholt am nächsten Dienstag den 25. d. Mts. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus in ein oder zwei Theile auf 3 Jahre veraccordirt; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß den Accordanten von Seite der Stadt ein Karren zur Verfügung gestellt wird.

Den 21. Juni 1872.

Stadtschultheißenamt.

Beinstein.

### Bitte um milde Beiträge.

Der am 6. d. M. erstochene hiesige junge Bürger hinterläßt eine blutarmer Wittwe mit 2 kleinen Kindern, welche fast ohne Vermögen ihr Brod mühsam verdienen muß. Haus und Güter sind verschuldet. Da das, was im hiesigen Ort selbst für sie geschieht und geschehen

kann, nicht genügen wird, so erlaubt man sich die Bitte auch an christliche Menschenfreunde im Umkreis des Bezirks, dieser hart geprüften und bedrängten Wittwe, welche einer Unterstützung eben so würdig als bedürftig ist, durch milde Gaben den schweren Anfang ihres Wittwenstandes in etwas zu erleichtern. Zum Empfang solcher Gaben sind bereit

in Beinstein:

Pfarrer Günzler und  
Schultheiß Mayer,

in Waiblingen:

Hr. Junn. Bunz,  
Hr. Kaufm. Fr. Mayer,  
(vormals G. Sirt.)  
Hr. Vortenschmied Balz.

Waiblingen.

Unterzeichneter empfiehlt seine selbstverfertigte

reine Eiernudeln und  
Gemüsebandnudeln,  
Macaroni, sowie  
Prinzessin-Zwiebackmehl

für Kinder, ferner

Mutschel und Paniermehl,

bei größerer Abnahme billiger.

Friedr. Kayser,  
Conditor.

## Accorde über Bauarbeiten.

Die unterzeichnete Stelle wird folgende Bauarbeiten in öffentlicher Absteichs-Verhandlung veraccordiren.

Am **Mittwoch den 26. Juni 1872**

**Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Winnenden.**  
Böschung-Pflaster an dem Durchlasse bei N. 25—26 der Markung Winnenden gegen Waiblingen, veranschlagt zu 56 fl. 9 fr.

Am **Donnerstag den 27. Juni 1872**

**Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause zu Endersbach**

Neuen Holzoberbau auf die Krummbachbrücke im Ort Endersbach

Zimmerarbeit . . . 612 fl. 3 fr.

Maurerarbeit . . . 30 fl. — —

Zusammen 642 fl. 3 fr.

Flügelmauerbau an die Schweizerbachbrücke Mg. Endersbach N. 40—41 veranschlagt zu 48 fl. 42 fr.

Dohlenbau auf die Markung Waiblingen bei N. 80 gegen Endersbach veranschlagt zu 169 fl. 15 fr.

Zu diesen Verhandlungen werden tüchtige Meister eingeladen.  
R. Straßenbau-Inspection.

**Döring.**

## Grubach.

Am **Dienstag den 25. Juni 1872** findet in bisheriger Weise der **Weinmarkt** hier statt.  
Den **18. Juni 1872.**

Schultheißenamt.



## Waiblingen.

Die

## Uracher Bleiche

bringt zu gefälliger Benützung in Erinnerung.

G. Kauffmann, jr.

## Ausverkauf eines Fabriklagers von verzinnnten Eisenblechwaaren.

Wegen Aufgabe der Fabrikation verzinnnter Blechwaaren offerire mein großes Lager in allen Sorten schönster Waare nach meinem bekannten Musterbuche. Liebhaber zur Erwerbung des ganzen Lagers oder einem Theil desselben bitte um ihren Besuch. Schriftliche Anfragen werden sofort erledigt. Verkaufsbedingungen günstig.

**F. J. Broili**

[S. 3162.] zu **Edesheim (Station der pfälz. Max-Bahn).**

## Stuttgart.

## Großer Tapeten-Ausverkauf.

Schöne Auswahl bei billigsten Preisen  
Brunnenstraße 6, bei **J. Berlinger.**

## Stuttgart.

## Lokalveränderung & Empfehlung.

Mein großes Lager gespaltener

## Faszhölzer

befindet sich jetzt **Kronenstraße No. 20.**

Die Hölzer sind sämmtlich trocken und schön und die Preise billigt.

**Gottlob Schleicher.**

## Waiblingen.

Diejenigen, welche am 18. Juni aus meinem Hause ohne meine Erlaubniß eine Senfe und ein Heutuch genommen haben, wollen es in der Bälde wieder einsenden, widrigenfalls ich im nächsten Blatte die Namen veröffentlichen werde.

Mit **Gottfried Winkler.**

## Stuttgart.

Im Auftrag habe ich ca. 90 Eimer

## guten Apfelmöst

zu verkaufen.

Küfermeister **Schuler,**  
Büchsenstraße.

## Waiblingen.

## Holzkohlen

sehr gute, zum Bügeln und für Feuerarbeiter, nun fortwährend auf Lager in der Kohlen-Handlung von

**G. Kauffmann jr.**

## Waiblingen.

## Guten Haus-Trunk

verkauft

**G. Kauffmann jr.**

## Waiblingen.

Feinsten

## Schweizer-Käs

schön zum Ausschchnitt für Wirthe  
billigt bei

**J. F. Reinhardt.**

## Waiblingen.

## Häringe

pur Milchner bei

**J. F. Reinhardt.**

## Waiblingen.

## Selterswasser.

frische Füllung, empfiehlt

**Friedrich Pfander,**

früher **G. J. Kauffmann.**

## Waiblingen.

## Dinkelsbübler

Pferdemarkt-Loose à 30 kr.  
per Stück, Ziehung unumkehrlich am  
15. Juli, sind zu haben bei

**Carl Steinlen.**

## Waiblingen.

## Sattlergesellengesuch.

Mehrere Gesellen finden dauernde Beschäftigung gegen gute Bezahlung.

**J. Wöfner, Sattler.**



K o r b.

## Fahnenweih

am Petri- und Paul-Feiertage, den  
29. Juni Nachmittags, wozu alle  
Freunde des Gesangs freundlichst  
einladet

der **Gesangverein.**

## Waiblingen.

**Moß** pr. Liter 7 fr.  
empfehlen  
**Mezger Hertneck.**

Waiblingen.

**Güter-Verkauf.**

Unterzeichneter ist willens nachstehende Güterstücke zu verkaufen:

2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Viertel im hintern Eifenthal mit Kartoffeln und Ackerbohnen, neben Metzger Börith u. David Oppenländer.

1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Viertel im Ameisenbühl mit Mischling neben Schreiner Breher und Daniel Dieterle.

1/2 Viertel in der Säuhalden mit Dinkel, neben David Oppenländer und Friedr. Hummel.

Liebhaber sind auf

**Montag den 24. Juni**

Abends 7 Uhr zu Spritzenwirth Eisele freundlich eingeladen.

**Gustav Eisele.**

**Verkauf eines schönen Anwesens.**

Ich bin geneigt, mein hiesiges schön gelegenes Anwesen, das sich sowohl zu einem Landstift als auch zu jedem Geschäftsbetrieb eignet, aus freier Hand zu verkaufen.



Dasselbe besteht aus:

Einem zweistöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller, 5 Zimmern, Küche, Speisekammer, Wasch- und Bad-Küche, Vieh-, Schwein- und Geflügelstallungen etc. außerhalb des Orts gegen Mittag, an der nach Winnenden führenden Straße;

1/8 Morg. 6,0 Rth. Gemüsegarten vor und neben dem Wohnhaus;

1/8 Morg. 16,6 Rth. Baumacker hinter dem Wohnhaus mit 18 tragbaren Obstbäumen und gegenwärtig mit Kartoffeln eingepflanzt;

1/8 Morg. 39,6 Rth. Acker gegenüber dem

Wohnhaus, hart an der Straße gegenwärtig mit Haber eingepflanzt.

Sämmtliche Realitäten sind in schönstem Zustande, die westliche Seite des Hauses wurde erst voriges Jahr mit Schiefer eingedacht.

Die Kaufsbedingungen sind billig gestellt. Liebhaber werden eingeladen, mit mir in Unterhandlung zu treten; auch kann jeden Tag Einsicht von dem Anwesen genommen werden.

Wittwe **Vosselmann.**

**350 fl.** sind gegen doppelte Versicherung sogleich auszuliehen.

Von wem? sagt die Redaktion.

**Hornschröter (männliche)**

werden zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

**Turnverein Waiblingen**

Heute Abend bei Duhl.

**Tages-Neuigkeiten.**

**Stuttgart, 21. Juni.** Se. Maj. der König sind heute nach Ulm abgereist, um die Truppen daselbst zu mustern. Höchstselben werden sich morgen von dort mit Ihrer Maj. der Königin und der Großfürstin Vera zu einem längeren Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen begeben.

**Ravensburg, 19. Juni.** Gestern wurde hier ein frecher Einbruch verübt. Als der Knabe des Hauseigentümers aus der Schule kam, hörte er ein Klopfen im obern Stock. Glücklicher Weise kamen gerade einige Einwohner vorbei, welche nachsehen und fanden, daß Kästen erbrochen waren. Nach einigem Suchen fanden sie den Dieb im Abtritt versteckt, sie nahmen ihn ohne Gegenwehr, obwohl er ein Beil in der Hand hatte, fest und brachten ihn auf die Polizeiwache, wo ihm gestohlene Schmucksachen, Geld etc. abgenommen wurden. Nach den näheren Erhebungen ist der Dieb der aus dem oberamtsgerichtlichen Gefängnis in Tübingen entwichene Jakob Dieter von Dülkingen, welcher schon in Kirchen und verschiedenen Häusern bedeutende Diebstähle begangen hat, vor etlichen Monaten entsprang er gefesselt dem Polizeidiener in Zufforf. (D. Schw. N.)

**Hottweil, 17. Juni.** Heute wurden die hier. Assisen von dem Vorsitzenden Kreisgerichtsrath Halder mit der Anklage gegen den 37 Jahre alten Fabrik-Arbeiter Th. Manz von Tryberg wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit eröffnet und wurde derselbe für schuldig erklärt und zu 1jährigem Gefängnis verurtheilt. — Die Verhandlung wurde hinter verschlossenen Thüren gepflogen. (N. Z.)

**Vom Mainhardter Wald** schreibt die Redactg.: Leider ist von zwei Unglücksfällen Meldung zu thun. Am letzten Samstag Abend um 7 Uhr ertrank in Mainhardt ein Kind von anderthalb Jahren in einer Tauche. Alle sofort angestellten Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Groß ist der Schmerz der Eltern. Ganz um dieselbe Zeit wurde in der 3/4 Stunden von Mainhardt entfernten zu Grab gehörigen Höfersmühle ein Kind von dem Werk einer Sägmühle zerissen und augenblicklich getödtet. Laute Mahnungen zu vermehrter Vorsicht an alle, welchen die Obhut von Kindern obliegt.

**Berlin, 19. Juni.** In Fortsetzung seiner Berathungen trat das Haus heute in die dritte Lesung des Jesuitengesetzes ein. Minister Delbrück hebt einigen Rednern gegenüber hervor, es sei eine willkürliche Verrückung der Thatfachen, wenn der Katholicismus mit dem Jesuitismus identificirt werde; es sei eine Illusion, wenn man mit der neuen Verfassung Deutschlands alles in Ordnung glaube. Es gebe nicht nur äußere, sondern auch innere Feinde. Der Minister betont schließlich: Wenn die Volksvertretung die Ueberzeugung gewinne, daß ein

Ordnung mit so großen Mitteln und mit so vorzüglicher Organisation ein festes Ziel verfolgend, staatsgefährlich sei, so sei dieselbe auch berechtigt, denselben zu unterdrücken. Nach Schluß der Generaldiskussion werden in der Spezialberathung die §§. 1. 2—3 nach den Beschlüssen der zweiten Lesung und das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung angenommen. Der Minister Delbrück kündigte den bevorstehenden Reichstagschluß nach Erledigung der übrigen Reichstagsarbeiten an. Der Reichstag erledigt hierauf die Petitionen, welche auf der Tagesordnung stehen, und nachdem Frankenberg Namens des Hauses dem Präsidenten Simson gedankt, verliest Delbrück eine kaiserliche Ordre, welche den Reichstag schließt und Namens des Kaisers und der Bundesregierungen dankt für die Erledigung der mühevollen Arbeit. Das Haus schließt mit einem Hoch Simsons auf den Kaiser.

Ein Tischlermeister in **Königsberg**, der bis dahin still und fleißig sein Handwerk betrieb, gewann bei der letzten Pferdlotterie zwei wunderschöne Pferde. Sofort war es mit seiner Arbeit und seinem häuslichen Glück zu Ende. Von früh bis spät fuhr er mit seinen eleganten Goldsüßsen durch die Straßen, fing an, sich für einen reichen Mann zu halten, zeigte ab und zu Spuren von Geisteszerrüttung und ist heute vollständig irrsinnig ins städtische Krankenhaus gebracht worden.

**München, 19. Juni.** Heute Vormittag wurde nächst dem Brunnhause im englischen Garten aus dem Kanale ein daher treibender männlicher Rumpf gezogen; Kopf, Füße, Unterleib, ein Arm ganz, der andere zur Hälfte waren offenbar abgehauen oder abgeschnitten, der Rumpf selbst, höchst wahrscheinlich eines jungen Menschen von etwa 18 Jahren, zeigt keine Wunde und befand sich jedenfalls nur sehr kurze Zeit im Wasser, so daß die größte Wahrscheinlichkeit dafür besteht, daß ein schreckliches Verbrechen verübt worden ist. (N. N.)

**Neue Erfindung.** In Wien ist eine recht praktische Erfindung gemacht worden, von deren Erfindung man leider erst jetzt durch eine amtliche Bekanntmachung Kenntniß erhält. Der Polizeirapport meldet nämlich: „Der Fruchthändler König Samuel hat angezeigt, daß seiner Gattin 3 Stück Fünzigernoten, welche sie in einem feuerfesten Strumpfe unter dem Kopfkissen aufbewahrt hatte, gestohlen wurden.“

**Newyork, 16. Juni.** Die strikenden Handwerker in Boston, Newyork etc. führten tumultarische Demonstrationen aus. In Newyork versuchten sie Stenways Pianoforte-Fabrik zu stürmen, wurden aber von der Polizei zerstreut.

**Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt**

am 20. Juni 1872.

Dinkel pr. Centr.	6 fl. 11 fr.	6 fl. 7 fr.	6 fl. 3 fr.
Haber „ „	4 fl. 7 fr.	4 fl. 5 fr.	3 fl. 59 fr.